



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde

Niederau

mit den Ortsteilen

Gohlis • Gröbern • Großdobritz



Jessen • Niederau • Oberau • Ockrilla

Ausgabe 27. Juli 2026

36. Jahrgang Nr. 7

*Mit der Sonne im Rücken
ist kein Weg zu weit.*



Gartenkinder Ockrilla

ABFALLENTSORGUNG Gemeinde Niederau

Monat August 2026

Entsorgung	Termin	Entsorgung	Termin
Restabfall-Tonne	Dienstag, 11.08. Dienstag, 25.08.	Bio-Tonne	Mittwoch, 05.08. Mittwoch, 12.08. Mittwoch, 19.08. Mittwoch, 26.08.
Gelbe Tonne	Montag, 10.08. Montag, 24.08.	Großdobritz,	Montag, 03.08.
Blaue Tonne	Montag, 03.08. Montag, 31.08.	Jessen,	Montag, 10.08.
		Ockrilla	Montag, 17.08. Montag, 24.08. Montag, 31.08.

Digital abrufbar: <https://www.zaee.de/abfallkalender/entsorgungstermine/abholtermine/>

Gemeinde Niederau
Landkreis Meißen



Gemeindeamt Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau

Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 11.30 Uhr
Dienstag	9.00 – 11.30 Uhr + 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8.30 – 11.30 Uhr + 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	8.30 – 11.30 Uhr

Medizinischer Bereitschaftsdienst und Havariedienste

Notarzt/Feuerwehr: 112

Polizei: 110

Notrufnummer des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes:
116 117

Vermittlung von dringenden ärztlichen Hausbesuchen sowie Bereitschaftsdiensten außerhalb der Sprechzeiten, weitere Infos unter www.kvs-sachsen.de

Apothekennotdienst-Hotline

Tel.: 0800 00 22833, www.apotheken.de

Notdienst Tierärzte: www.tiernotfall.blogspot.de

Trinkwasser: Tief- und Kulturbau Mühlbach GmbH
Tel.: 035248 883-0, 01520 / 3749802

Abwasser: Bernhard Seidler, www.fa-seidler.de
Zur Alten Elektrowärme 8, 01640 Coswig
03523-73062, 0172-3446950, 0177-2822783

Sachsen Energie: Erdgas 0351 50178880
Strom 0351 50178881

Fäkalienabfuhr von Kleinkläranlagen u. abflusslosen Gruben: Abfall- & Entsorgungss. Meißen GmbH & Co. KG
Industriestraße 34, 01640 Coswig
03521 733849, www.ae-meissen.de

Impressum

„Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederau“
auch online unter www.niederau.info/verwaltung/amtsblatt.htm

Herausgeber: Gemeinde Niederau, Rathenaustraße 4, 01689 Niederau,
Tel.: 035243 336-0, Fax: 035243 336-8811
post@gemeinde-niederau.de, www.gemeinde-niederau.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Thomas Claus

Redaktion: Gemeindeverwaltung Niederau

Artikelannahme bis zum 1. Werktag des Monats:
per Mail an post@gemeinde-niederau.de

Anzeigenannahme: Satztechnik Meißen GmbH
Nieschütz, Am Sand 1c, 01665 Diera-Zehren,
Tel.-Nr. 03525 718622, zentrale@satztechnik-meissen.de

Druck: Offset-Druckerei Richter, Ossietzkystraße 37A, 01662 Meißen
Tel.: 03521 734071 oder 734553, info@druckerei-richter.de

Erscheinungsweise: monatlich am Ende des Monats

Auflage: 2.200

Vertrieb: an alle Haushalte und Gewerbetreibende kostenlos

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte des Amtsblattes übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Für die sachliche Richtigkeit ist der Verfasser verantwortlich. Der Inhalt der veröffentlichten Beiträge spiegelt nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wider. Die Redaktion behält sich vor, Artikel gekürzt zu veröffentlichen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Aktuell

Beschlüsse Gemeinderat 06-2026

Beschluss. Nr.: 01-97-06-2026

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Tilo Pusch, Hirschberger Ring 4, 01689 Niederau die Wählbarkeit (§ 31 SächsGemO) gegeben ist und keine Hinderungsgründe (§ 32 SächsGemO) vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 12 ja: 12 nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-98-06-2026

Der Gemeinderat bestellt Herrn Tilo Pusch zum stellv. Mitglied des Technischen Ausschusses.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 12 ja: 12 nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-99-06-2026

Der Gemeinderat bestellt Herrn Tilo Pusch zum Mitglied im Verwaltungsausschuss.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 12 ja: 12 nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-100-06-2026

- Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Scheringstraße 12 Niederau“ nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, dem Satzungstext sowie der zugehörigen Begründung, jeweils in der Fassung vom 28.05.2026 wird gebilligt.
- Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
- Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 13 ja: 13 nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-101-06-2026

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nahversorgung und Wohnen am Bierlichtbach Ockrilla“ wird um einen 4 m breiten Streifen des westlich angrenzenden Flurstücks 59/2 Gemarkung Ockrilla vergrößert und um einen Anteil des Flurstücks 84 Gemarkung Ockrilla in südlicher Verlängerung der westlichen Flurstücksgrenze von 48/2 verkleinert.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes „Nahversorgung und Wohnen am Bierlichtbach Ockrilla“ in der Fassung vom 04.06.2026, bestehend aus dem Rechtsplan mit Textlichen Festsetzungen sowie der zugehörigen Begründung einschließlich Umweltbericht, wird gebilligt.
- Die Öffentlichkeit ist nach § 3 Abs. 2 BauGB an der Planung zu beteiligen. Die Veröffentlichung im Internet ist öffentlich bekannt zu machen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen sowie den Entwurf mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 13 ja: 13 nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-102-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die „Sicherung der Gutsscheunen Schloss Oberau – 1. BA Haus 2 Los 1: Rohbauarbeiten“ an die Firma ARU BAU Hoch- und Tiefbau GmbH, OT Sora, Dorfstraße 5a, 01665 Klipphausen, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 229.919,31 € brutto zu erteilen.

Für nicht erkennbare zusätzliche Leistungen erhält die Gemeindeverwaltung Niederau die Ermächtigung, diese Leistungen bis zur Höhe von 15% der Vertragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Hauptsatzung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 13 ja: 12 nein: 1 Enthaltung: 0

AMTSBLATT August 2026

Redaktionsschluss: 07.08.2026

Erscheinungstermin: 31.08.2026



Beschluss Nr.: 01-103-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die „Sicherung der Gutsscheunen Schloss Oberau – 1. BA Haus 2, Los 2: Gerüstbauarbeiten“ an die Firma Bindig Gerüstbau GmbH, Naumannstraße 12, 01809 Heidenau, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 9.482,87 € brutto zu erteilen.

Für nicht erkennbare zusätzliche Leistungen erhält die Gemeindeverwaltung Niederau die Ermächtigung, diese Leistungen bis zur Höhe von 15 % der Vertragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Hauptsatzung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 13 ja: 12 nein: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-104-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die „Sicherung der Gutsscheunen Schloss Oberau – 1. BA Haus 2 Los 3: Zimmererarbeiten“ an die Firma Ronny Bartneck Zimmerermeister, Hornersdorfer Weg 1a, 08297 Zwönitz, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 67.728,52 € brutto zu erteilen.

Für nicht erkennbare zusätzliche Leistungen erhält die Gemeindeverwaltung Niederau die Ermächtigung, diese Leistungen bis zur Höhe von 15 % der Vertragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Hauptsatzung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 13 ja: 12 nein: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-105-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt, den Zuschlag für die „Sicherung der Gutsscheunen Schloss Oberau – 1. BA Haus 2 Los 4: Dachdecker- und Klempnerarbeiten“ an die Firma P & D Dachservice GmbH, Eilenburger Straße 77 B, 04860 Torgau, zu einer Gesamtbruttosumme in Höhe von 45.518,57 € brutto zu erteilen.

Für nicht erkennbare zusätzliche Leistungen erhält die Gemeindeverwaltung Niederau die Ermächtigung, diese Leistungen bis zur Höhe von 15 % der Vertragssumme im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter Berücksichtigung der Hauptsatzung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 13 ja: 12 nein: 1 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-106-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Um- und Teilneubau eines bestehenden Wohnhauses auf dem Flurstück Nr. 424 der Gemarkung Oberau zu.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 13 ja: 13 nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-107-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Annahme folgender Einzelspende:

Spende vom	Spender	Begünstigter	Beschreibung	Spendenbetrag
03.06.2026	Förderverein Wasserschloss Oberau e.V., Großdobritzer Str. 57a, 01689 Niederau, OT Gohlis	Wasserschloss Oberau – Glockenspiel –	Geldspende	10.000 €

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 13 ja: 13 nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-108-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Annahme folgender Geld- und Sachspenden:

Spende vom	Spender	Begünstigter	Beschreibung	Spendenbetrag
25.04.2026	Brückner GmbH & Co. KG, Großenhainer Str. 76, 01689 Weinböhla	Kita Ockrilla	Sachspende	155,83 €

Spende vom	Spender	Begünstigter	Beschreibung	Spendenbetrag
28.04.2026	Sparkasse Meißen, Hauptstr. 70, 01587 Riesa	Kita Ockrilla	Geldspende	50,00 €
05.05.2026	Anonym	Kita Ockrilla	Sachspende	117,70 €
18.05.2026	Anonym	Kita Ockrilla	Sachspende	38,40 €
04.06.2026	Anonym	Verwaltung Niederau	Geldspende	10,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 13 ja: 13 nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-109-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die 11. Änderung der Kindertagesstättensatzung der Gemeinde Niederau. Die Änderung tritt zum 01.08.2026 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 13 ja: 13 nein: 0 Enthaltung: 0

Beschluss Nr.: 01-110-06-2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau beschließt die Annahme folgender Geld- und Sachspenden:

Spende vom	Spender	Begünstigter	Beschreibung	Spendenbetrag
05.06.2026	Bäckerei Konditorei Claus GmbH & Co. KG, Zur alten Elektrowärme 2, 01640 Coswig	Kita Oberau	Sachspende	90,00 €
09.06.2026	Anonym	Kita Oberau	Geldspende	1.575,65 €
18.06.2026	Anonym	Kita Ockrilla	Geldspende	15,00 €
18.06.2026	Anonym	Kita Oberau	Geldspende	85,00 €
18.06.2026	Anonym	Kita Oberau	Geldspende	100,00 €

Abstimmungsergebnis:

Gesamt: 15 (GR+BM) Anwesend: 13 ja: 13 nein: 0 Enthaltung: 0

Öffentliche Sitzungen des Gemeinderates im August 2026

Termin: Dienstag, **25.08.2026, 18:00 Uhr**
Siehe Aushang/Ratsinformationssystem

Gemeinde Niederau – Erweiterung des Online Dienstleistungsangebots

Die Gemeinde Niederau informiert, dass ab sofort **Ummeldungen bei Zuzügen sowie Umzügen innerhalb der Gemeinde** online vorgenommen werden können. Bürgerinnen und Bürger haben nun die Möglichkeit, ihre Wohnsitzänderungen bequem über die Internetseite von Amt24 zu übermitteln.

<https://amt24.sachsen.de/>

Darüber hinaus stehen Ihnen **weitere Verwaltungsleistungen** online zur Verfügung, die Sie über die Internetseite der Gemeinde einsehen können. Damit erweitern wir unser digitales Serviceangebot, um eine schnellere und bürgerfreundlichere Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten zu gewährleisten.

<https://niederau.info/verwaltung/formulare/>

Wir empfehlen, die gewünschten Vorgänge nach Möglichkeit online zu nutzen, um Bearbeitungszeiten zu verkürzen und den Besuch im Rathaus effizient zu gestalten.

Ihr Einwohnermeldeamt

„Anlaufstelle“ für FUNDSACHEN:

Gemeindeverwaltung Niederau – Sekretariat
Rathenaustraße 4 · 01689 Niederau · Telefon: 035243 336-0

Fundsachen und -ort:

Schlüssel ABUS (Fahrrad oder Motorrad)
Fundort: vor KBO

Fundtag:

26.06.2026

Schlüsselring mit zwei kleinen Schlüsseln
Fundort: Ring d. Einheit Parkplatz (ehem. Zahnarzt)

07.07.2026

Öffentliche Bekanntmachungen



Allgemeinverfügung des Landkreises Meißen zur Beschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern

Auf der Grundlage des § 100 Absatz 1 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) erlässt der Landkreis Meißen als untere Wasserbehörde folgende Anordnung als

Allgemeinverfügung

1. Die Entnahme von Wasser aus oberirdischen Gewässern (Bäche, Flüsse und Seen) mittels Pumpenvorrichtungen wird untersagt. Sämtliche Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, ...), sind aus den Gewässern und Uferbereichen zu entfernen.
2. Die Untersagung gilt auch für den Fall, dass eine wasserrechtliche Erlaubnis zur Wasserentnahme durch die zuständige Wasserbehörde erteilt wurde.
3. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 und 2 wird angeordnet.
4. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis einschließlich 31. Oktober 2026. Ferner ergeht sie unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.

Geltungsbereich

Die Allgemeinverfügung gilt für alle oberirdischen Gewässer im Gebiet des Landkreises Meißen, die den wasserrechtlichen Vorschriften unterliegen.

Gründe

Der Landkreis Meißen ist als untere Wasserbehörde gemäß § 109 Absatz 1 Nummer 3 in Verbindung mit § 110 Absatz 1 Sächsisches Wasser-gesetz (SächsWG) und § 3 Absatz 1 Nummer 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) für den Erlass dieser Entscheidung zuständig.

Gemäß § 26 Abs. 1 WHG dürfen Eigentümer von Gewässergrundstücken oder die durch den Eigentümer berechnete Personen für den eigenen Bedarf Wasser entnehmen. Diese Nutzung ist zulässig, wenn dadurch andere nicht beeinträchtigt werden und keine nachteiligen Veränderungen der Wasserbeschaffenheit, keine wesentliche Verminderung der Wasserführung sowie keine andere Beeinträchtigung des Wasserhaushalts zu erwarten ist.

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich im Gewässersystem des Landkreises sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar. Aufgrund der Niedrigwasserstände besteht die Gefahr, dass der Wasserhaushalt nachteilig gestört wird.

Das Aufstauen, die Entnahme oder das Ableiten von Wasser aus oberirdischen Gewässern ist nach § 33 WHG in Verbindung mit § 21 Absatz 2 SächsWG grundsätzlich nur zulässig, wenn die Mindestwasserführung erhalten bleibt, die für das Gewässer und andere verbundene Gewässer erforderlich sind, um die Ziele der Gewässerbewirtschaftung nach § 6 Absatz 1 WHG erfüllen zu können. Diese Mindestwasserführung ist derzeit nicht mehr gewährleistet.

Die Entnahme von Wasser aus Oberflächengewässern verstärkt diese Gefahr erheblich, selbst dann, wenn an einzelnen Entnahmestellen noch eine ausreichende Wasserführung vorhanden sein sollte.

Die untere Wasserbehörde ordnet daher gemäß § 100 WHG diese Allgemeinverfügung nach pflichtgemäßem Ermessen an, um Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts im Landkreis Meißen zu vermeiden. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der Wassermengen- und wassergü-

tewirtschaftlichen sowie ökologischen Anforderungen der Gewässer im Landkreis Meißen.

Aus Gründen des Wohls der Allgemeinheit, insbesondere der Ordnung des Wasserhaushalts und des Schutzes der Natur, ist eine Beschränkung des Eigentümer- und Anliegergebrauchs sowie der Nutzung durch Erlaubnisinhaber mit dieser Allgemeinverfügung erforderlich.

Die Entfernung sämtlicher Anlagen, die zur technischen oder mechanischen Wasserentnahme geeignet sind (Pumpen, Schläuche, ...) aus den Gewässern und Uferbereichen dient zur Sicherstellung, dass keine Entnahmen aus den oberirdischen Gewässern erfolgen. Dies ist gegenüber den Gewässerbenutzern verhältnismäßig und zumutbar.

Die Verfügung ist überdies angemessen. Das öffentliche Interesse am Schutz der Lebensgrundlage Wasser und den gewässerökologischen Belangen überwiegen etwaige private Interessen an einer ungeregelten und unbeschränkten Entnahme von Wasser bei den derzeit und voraussichtlich sehr niedrig bleibenden Wasserständen. Die ohnehin schon belastete Tier- und Pflanzenwelt in den Gewässern und die notwendige natürliche Selbstreinigung würden ohne Beschränkung absehbar weiter verschlechtert.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im überwiegenden öffentlichen Interesse im Sinne des § 80 Absatz 1 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung. Es ist nicht vertretbar, dass durch die Einleitung von Rechtsmitteln bestehende Wasserentnahmen fortgesetzt werden können und dadurch die Gewässersituation weiter verschlechtert wird. Durch weitere Entnahmen ist der zur Aufrechterhaltung der wasserbiologischen Vorgänge erforderliche Mindestabfluss nicht mehr gewährleistet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3a Absatz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes und § 9a Absatz 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift beim Landratsamt Meißen, Brauhausstraße 21, 01662 Meißen, Widerspruch erhoben werden. Weitere Hinweise zu einer elektronischen Erhebung des Widerspruchs sind auf der Internetseite <https://www.kreis-meissen.de/Kurzmenü/Elektronische-Kommunikation/> veröffentlicht.

Hinweise

1. Das unter § 25 WHG und § 16 Absatz 1 S. 1 SächsWG als Gemeingebrauch eingestufte Schöpfen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Das Schöpfen mit Handgefäßen sollte allerdings mit höchster Zurückhaltung erfolgen. Auf keinen Fall dürfen dadurch das Gewässer und die Ufer sowie die Tier- und Pflanzenwelt beeinträchtigt werden.
2. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 103 Absatz 1 Nummer 1 WHG dar und werden im Einzelfall mit einem Bußgeld bis zu 50.000 EUR geahndet.
3. Die Allgemeinverfügung mit Begründung kann beim Landratsamt Meißen, untere Wasserbehörde, Remonteplatz 8, Zimmer 2.03 in Großenhain zu den üblichen Sprechzeiten sowie im Internet www.kreis-meissen.de unter Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Meißen, 30.06.2026

Ralf Hänsel
Landrat

Kontakt

Landratsamt Meißen
Dezernat Technik | Kreisumweltamt | Sachgebiet Wasser
Remonteplatz 8 | 01558 Großenhain
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de
Telefon: 03521 725 2361

11. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Gemeinde Niederau (Kindertagesstättensatzung)

Aufgrund von § 4 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500), i.V.m. § 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876), hat der Gemeinderat der Gemeinde Niederau, in seiner Sitzung am 30.06.2026 folgende 11. Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege in der Gemeinde Niederau (Kindertagesstättensatzung) vom 27.05.2015 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 3 wird wie folgt ergänzt

Die Gemeinde bietet Betreuungsverträge mit abweichenden Betreuungszeiten entsprechend der Anlage an. Die Elternbeiträge berechnen sich im entsprechenden Verhältnis der abweichenden Betreuungszeit.

2. § 5 der Satzung wird um einen Abs. 4 ergänzt

Der Elternbeitrag beträgt:

- 1. bei der Betreuung als Krippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 22 Prozent der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,**
- 2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden 30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz,**
- 3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden 30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz.**
- 4. Bei der Kindertagespflege gemäß § 1 Abs. 6 SächsKitaG wird ein Elternbeitrag erhoben für Kinder nach Ziffer 1.**

Die Beträge werden auf volle Beträge abgerundet.

3. § 9 Abs. 4 wird wie folgt geändert

Ein Wechsel der Betreuungszeit ist maximal einmal monatlich bis zum 15. für den Folgemonat möglich.

4. § 5 der Satzung wird um einen Abs. 5 ergänzt

Für Geschwisterkinder und Alleinerziehende richten sich die Absenkungsbeträge nach der „Richtlinie des Landkreises Meißen zur Verfahrensweise bei der Zahlung der Absenkungsbeträge gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 SächsKitaG (Alleinerziehenden- bzw. Geschwisterermäßigung)“ in der jeweils gültigen Fassung.

5. Die Anlage zu § 5 wird wie folgt neugefasst:

Anlage zu § 5 Kindertagesstättensatzung

1. Elternbeiträge pro Monat für Kinder in einer Kinderkrippe

Betreuung bis 11 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 16:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	424,11 €	403,58 €
2. Kind	347,11 €	321,44 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 10 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 16:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	385,56 €	366,89 €
2. Kind	315,56 €	292,23 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 9 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 16:30 Uhr
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	347,00 €	330,20 €
2. Kind	284,00 €	263,00 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 6 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 12:00 Uhr oder
08:30 bis 14:30 Uhr (ohne Frühstück)
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	231,33 €	220,13 €
2. Kind	189,33 €	175,33 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 4,5 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 12:00 Uhr
(möglich mit und ohne Mittagessen)
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	173,50 €	165,10 €
2. Kind	142,00 €	131,50 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Verpflegungskostensatz

Mittagessen pro Portion über Essensanbieter
Verpflegungskostenpauschale pro Monat 38,95 €

2. Elternbeiträge pro Monat für Kinder in einem Kindergarten

Betreuung bis 11 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 16:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	243,22 €	232,22 €
2. Kind	202,15 €	190,42 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 10 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 16:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	221,11 €	211,11 €
2. Kind	183,78 €	173,11 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 9 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 16:30 Uhr
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	199,00 €	190,00 €
2. Kind	165,40 €	155,80 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Betreuung bis 6 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 12:00 Uhr oder
08:30 bis 14:30 Uhr (ohne Frühstück)
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	132,67 €	126,67 €
2. Kind	110,27 €	103,87 €

Betreuung bis 4,5 Stunden

Regelöffnungszeiten: 06:00 bis 12:00 Uhr
(möglich mit und ohne Mittagessen)
spätester Betreuungsbeginn: 08:30 Uhr

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	99,50 €	95,00 €
2. Kind	82,70 €	77,90 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Verpflegungskostensatz

Mittagessen pro Portion über Essensanbieter
Verpflegungskostenpauschale pro Monat

38,95 €

3. Elternbeiträge pro Monat für Kinder in einem Hort

Betreuung bis 6 Stunden

Regelöffnungszeiten in der Schulzeit: Früh- und Nachmittagsbetreuung
(06:00 bis 07:00 Uhr und 11:00 bis 16:30 Uhr)

	Elternbeitrag	
	Familien und eheähnliche Gemeinschaften	Alleinerziehende
1. Kind	102,00 €	97,50 €
2. Kind	86,00 €	81,00 €
3. Kind und weitere	beitragsfrei	beitragsfrei

Verpflegungskostensatz

Mittagessen pro Portion über Essensanbieter Servicepauschale über Essensanbieter

4. Elternbeiträge pro Monat für Kinder in Kindertagespflege

Es gelten die Elternbeiträge für Kinder bis 3 Jahre wie in einer Kinderkrippe, für Kinder ab 3 Jahre wie in einem Kindergarten. Eine Verpflegungskostenpauschale wird nicht erhoben.

5. Gastkinder

Für Gastkinder werden Elternbeiträge entsprechend Absatz 1 und 2 erhoben.

Gastkinder sind Kinder, die in Ausnahmefällen für eine tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen,

6. Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit

Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

1. für die Betreuung als Kinderkrippenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 8,00 Euro
2. für die Betreuung als Kindergartenkind für jede weitere Stunde ein weiteres Entgelt von 3,37 Euro

7. Ablauf der Öffnungszeit

Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 20,00 Euro pro angefangene Stunde erhoben.

Artikel II

Diese Änderung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Niederau, den 30.06.2026

Claus
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Niederau, den 30.06.2026

Claus
Bürgermeister

Bekanntmachung der Gemeinde Niederau

Bebauungsplan „Nahversorgung und Wohnen am Bierlichtbach Ockrilla“

Änderung des Geltungsbereiches und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau hat am 04.07.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nahversorgung und Wohnen am Bierlichtbach Ockrilla“ beschlossen. Dieser soll im Südwesten des Ortsteils Ockrilla die Voraussetzung für die Ansiedlung eines Nahversorgers sowie für ergänzende kleinteilige Wohnbebauung schaffen. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 1,6 ha.

In der Sitzung am 16.06.2026 hat der Gemeinderat die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen, da eine Teilfläche des westlich angrenzenden Flurstücks 59/2 Gemarkung Ockrilla einbezogen werden soll.

In gleicher Sitzung wurde der Entwurf in der Fassung vom 04.06.2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im untenstehenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1.000.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden folgende Unterlagen

- der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 04.06.2026, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht
- die unten aufgeführten Umweltgutachten, das Verkehrsgutachten und die Erschließungsplanung sowie
- die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom **27.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026**

im Internet unter <https://niederau.info/category/bekanntmachungen/> sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die kompletten Planunterlagen in der **Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenastr. 4, 01689 Niederau, Zimmer 09**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist während folgender Zeiten möglich:

Montag:	08:30 bis 11:30 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	08:30 bis 11:30 Uhr

Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit der Erörterung der Planung. Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Niederau vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift der/s Verfasserin/s enthalten.

Ihre Stellungnahme senden Sie soweit möglich bitte elektronisch an: post@gemeinde-niederau.de

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 3 Abs. 2 nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht, 04.06.2026 (Ermittlung und Bewertung planbedingter Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter)
- Grünordnung und artenschutzrechtliche Betroffenheit, 04.06.2026 (grünordnerische Bestandsbewertung und Maßnahmenvorschläge, Bestands- und Maßnahmenplan, externe Kompensationsmaßnahmen, Prüfung artenschutzrechtlicher Betroffenheit und Maßnahmenvorschläge)

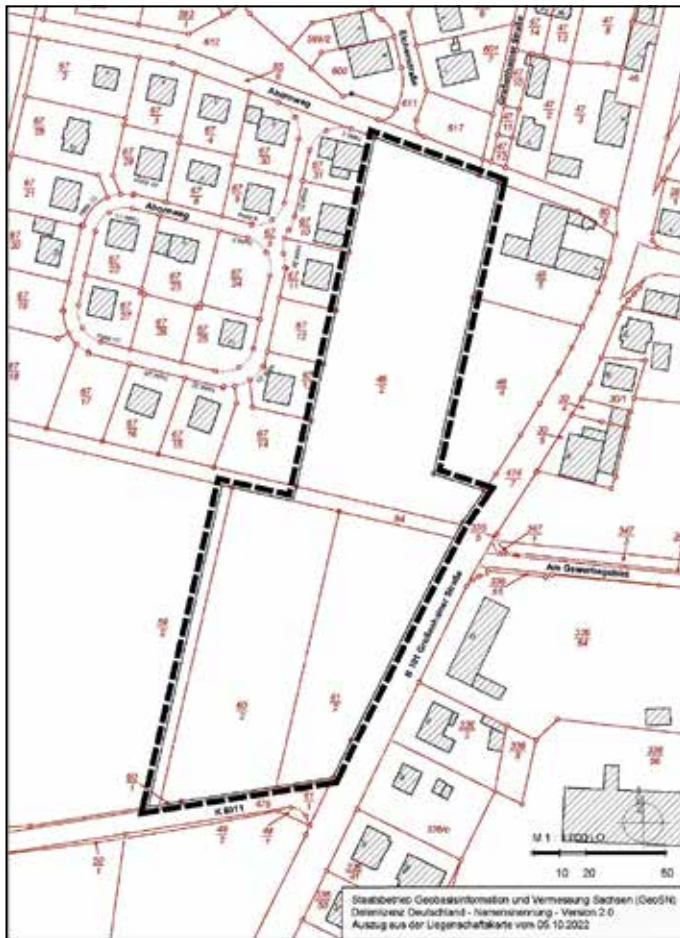
- Geotechnischer Bericht, 06.02.2024 (Baugrund- und Versickerungsverhältnisse)
- Schalltechnisches Gutachten, 08.06.2026 (Geräuschimmissionen Straßenverkehr sowie Gewerbe)

Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen vor:

- Landratsamt Meißen vom 25.02.2025 zu den Belangen Wasser, Naturschutz / Biotop, Immissionsschutz, Landwirtschaft, Radwegplanung, Bushaltestellen
- Landesamt für Archäologie vom 07.02.2025 zu dem Belang Archäologie / erforderliche Grabungen
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, 26.02.2025 zu den Belangen Radonschutz, Geologie, Versickerungsfähigkeit, Wasserabflussbahnen
- Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen, 26.02.2025 zu dem Belang Straßenbäume

Niederau, 17.06.2026

gez. Thomas Claus
Bürgermeister



Bekanntmachung der Gemeinde Niederau

Klarstellungs- und Ergänzungssatzung 'Scheringstraße 12 Niederau' gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB

Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Niederau hat in seiner Sitzung am 17.12.2024 die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung 'Scheringstraße 12 Niederau' beschlossen. In der Gemeinderatsitzung am 16.06.2026 wurde der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung 'Scheringstraße 12 Niederau' mit der zugehörigen Begründung in der Fassung vom 28.05.2026 gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Mit der Aufstellung der Ergänzungssatzung sollen durch die angrenzende Nutzung geprägte Flächen südlich und östlich der Scheringstraße, die derzeit planungsrechtlich dem Außenbereich nach § 35 BauGB zugeordnet sind, in den angrenzenden Innenbereich entlang der Scheringstraße einbezogen werden. Zusätzlich soll über eine Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB der Innenbereich der angrenzenden Grundstücke klargestellt werden.

Nach dem Inkrafttreten der Satzung sind nach Maßgabe den Festsetzungen der Satzung und des § 34 BauGB Bauvorhaben zulässig, die sich nach den dort beschriebenen Voraussetzungen in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und deren Erschließung gesichert ist. Die Abgrenzung ist in dem unten stehenden Lageplan dargestellt. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung kann gemäß § 34 Abs. 6 BauGB im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB ohne frühzeitige Beteiligung aufgestellt werden. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen. Der Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung, bestehend aus dem Plan mit Satzungstext und der Begründung, sowie die zugehörigen Fachbeiträge 'Grünordnung und Artenschutz' sowie Geotechnische Stellungnahme werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 27.07.2026 bis einschließlich 28.08.2026

im Internet unter <https://niederau.info/category/bekanntmachungen/> sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die kompletten Planunterlagen in der **Gemeindeverwaltung Niederau, Rathenastr. 4, 01689 Niederau, Zimmer 09**, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist während folgender Zeiten möglich:

Montag:	08:30 bis 11:30 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	08:30 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr
Freitag:	08:30 bis 11:30 Uhr

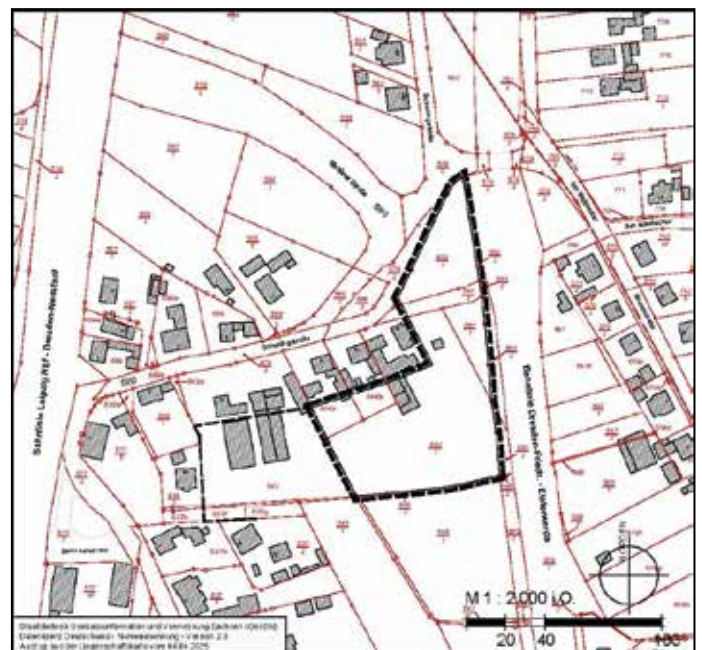
Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist besteht die Möglichkeit der Erörterung der Planung. Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Niederau vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift der/s Verfasserin/s enthalten.

Ihre Stellungnahme senden Sie soweit möglich bitte elektronisch an: post@gemeinde-niederau.de

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse, zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Planverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Niederau, 17.06.2026

gez. Thomas Claus
Bürgermeister



Amtliche Mitteilungen

Niedrigwasser – Auf einmal ist der Bach trocken

Immer häufiger kann in trockenen Sommern beobachtet werden, wie Bäche nach und nach austrocknen und schließlich trockenfallen. Besonders kleine Bäche, die sowieso schon wenig Wasser führen, sind schnell betroffen. Aber was bedeutet das genau?

Gewässer sind besonders in heißeren Regionen auch natürlicherweise nicht immer durchgehend wasserführend. Sind bestimmte Bedingungen gegeben, trocknen sie zeitweise aus. Mit dem Klimawandel tritt dieses Phänomen auch öfter hier bei uns auf. Doch solange die Bäche zu einem Teil des Jahres Wasser führen, bleiben sie als Gewässer definiert. Denn das Ökosystem ist nach wie vor da und beim nächsten Regen braucht das Wasser auch wieder einen Weg.

Dennoch ist Niedrigwasser für die Lebewesen im Gewässer immer eine Stresssituation. Mit weniger Wasser im Bach steigt die Wassertemperatur und auch die chemische Belastung, denn eingetragene Stoffe werden viel weniger verdünnt. Der Sauerstoffgehalt im Wasser sinkt, sodass die Tiere entweder abwandern oder in natürlichen Strukturen wie einem Kolk (tiefere Stellen im Gewässer), unter Wurzeln, oder in den Lücken des Sohlssubstrats die Trockenphase überdauern müssen.

Genau solche Strukturen zu schaffen ist ein wichtiges Mittel, um Gewässer in Niedrigwasser-Phasen zu unterstützen. Gehölze, die das Gewässer beschatten, sind dabei essentiell. Das Wasser im beschatteten Bereich ist deutlich kühler, der Strukturreichtum mit den Wurzeln und den verschiedenen Strukturen auf der Bachsohle bieten Unterschlüpf- und Rückzugsräume. Zudem werden im Sommer von den zuständigen Wasserbehörden oft Wasserentnahmeverbote verhängt, die den Gewässerbewohnern zuliebe auch unbedingt eingehalten werden sollten, damit ein Bach nicht noch schneller austrocknet.

Dieser Text entstand in Zusammenarbeit der Fachberaterinnen und Fachberater Gewässer des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und der unteren Wasserbehörde des Landkreises.



Ein trocken gefallenes Gewässer. Die zahlreichen Strukturen erlauben es den Lebewesen Rückzugsorte zu finden, an denen sie die Trockenphase überdauern können.

Aus dem Gemeindeamt

Anmeldung der Schulanfänger 2027/2028

Die Anmeldung der Schulanfänger 2027/2028 findet am Dienstag, den 01.09.2026, in der Zeit von 8.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr in der Grundschule Niederau statt.

Angemeldet werden müssen alle schulpflichtigen Kinder, die in der Gemeinde Niederau wohnhaft sind und im Zeitraum 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021 geboren wurden.

Bei der Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Anmeldeformular ausgefüllt (siehe www.grundschule-niederau.de)
- Geburtsurkunde des Kindes
- Zustimmung zur Anmeldung des anderen Personensorgeberechtigten, falls diese nicht verheiratet sind und nur ein Elternteil zur Anmeldung kommt
- Nachweis bei alleinigem Sorgerecht (aktuelle sog. Negativbescheinigung des Jugendamtes)
- Nachweis der Masernimpfung (Impfpassausweis)

Achtung! Alle von der Einschulung 2026/2027 zurückgestellten Kinder sind erneut anzumelden!



Geänderte Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt vom 27.07. – 14.08.2025

Montag, Mittwoch und Freitag geschlossen

Dienstag, 28.07.2026	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag, 30.07.2026	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag, 04.08.2026	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag, 06.08.2026	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
Dienstag, 11.08.2026	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag, 13.08.2026	08:30 Uhr – 11:30 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Vereinsmitteilungen



NVA – Fallschirmjäger & Freunde



Es ist wieder soweit, am Himmel von Niederau schweben wieder bunte Schirme Richtung unseres Ackers und unsere ANNA ist auch dabei.

Am 21. und 22. August findet in Niederau wieder unser jährliches Fallschirmtandemsprungerevent statt. Dazu laden wir alle Bewohner unserer Gemeinde und Freunde sowie Sympathisanten unserer Vereinigung „NVA – Fallschirmjäger & Freunde“ ein. Es wird wie immer Freitags unsere Partylive Band spielen.



Wir wünschen uns natürlich wieder viele Zuschauer und dass uns der Wettergott wieder hold ist. Der Eintritt ist wie immer frei und für Speisen und Getränke sorgen unsere Fallschirmjäger. Interessenten für einen Tandemsprung oder einen Kennenlernflug mit unserer ANNA, melden sich bei 0170 1469303.

SV Niederau – Abt. Handball

F-Jugend SACHSENMEISTER 2025/2026

Nach einer erfolgreichen Saison, stand für unsere F1 am Samstag der Saisonhöhepunkt – das HVS-Minispielfest (die Sachsenmeisterschaft) an. Trotz einer ungeschlagenen Saison, dem 1. Platz der Meisterschaft der Spielregion Sachsen-Mitte, dem 1. Platz der Bestenermittlung Sachsen-Mitte West und dem Regionsmeistertitel, war die Teilnahme nicht sicher – man musste das Losglück auf seiner Seite haben. Denn zum 1. Mal wurden die teilnehmenden Mannschaften aus dem Bezirk Sachsen-Mitte, nach eigener Bewerbung, ausgelost. Die Losfee war uns hold und so durften die Effie's des SVN einer der 14 Teilnehmer sein. Das HVS-Minispielfest fand dieses Jahr im EWvT-Gymnasium in Dresden statt und wurde vom HC Elbflorenz ausgerichtet. Bei der großen Anzahl Teilnehmer und ihren Familien ein organisatorisches Mammutprojekt – welches erfolgreich bewältigt wurde.

Hierfür ein großes Dankeschön an alle Organisatoren und Helfer! Nun aber zum Sportlichen. Unsere F1 musste sich 3 Athletikübungen stellen und parallel in einer Gruppenvorrunde im Aufsetzerball für gute

Ausgangsplätze im Minihandball qualifizieren, um anschließend mit handballerischen Fähigkeiten überzeugen zu können.

Die grün-gelben Mädels und Jungs gewannen durch tolle Teamleistungen alle Spiele im Aufsetzerball und zogen somit direkt als Sieger der Gruppe C in die Viertelfinals der Handballrunden ein. Zeitgleich absolvierten unsere Effie's die athletischen Übungen und lieferten hier sehr gute Leistungen ab. Das gezielte Training machte sich bezahlt und sollte später noch einen hohen Stellenwert einnehmen...

Nach der Mittagspause begann die spannende Endphase. Die finalen Handballspiele standen an. Im Viertelfinale traf unsere F1 auf den Roßweiner SV. Dieses Spiel entschieden die Jungs und Mädels des SVN ganz stark mit einem 21 zu 7 für sich. Es folgte der Einzug ins Halbfinale. Der Gegner war hier der TSV 1886 Markleeberg. Mit einer stabilen Abwehr, super Angriffsaktionen und einem starken Torhüter wurde auch dieses Spiel souverän mit 17 zu 6 gewonnen. Es folgte großer Jubel und eine ebenso große Pause bis zum Finalspiel. Nach einem langen Tag, dessen Anstrengungen mab allen Kids anmerkte, startete pünktlich um 15:30 Uhr das Finalspiel. Unter Beobachtung aller Besucher und der restlichen Mannschaften standen sich der SV Niederau und der Radeberger SV gegenüber. Unsere Jungs und Mädels taten sich schwer und die Aufregung tat ihr Übriges dazu. Unsere Effie's mussten sich 8 zu 11 geschlagen geben. Der Schlusspfiff erklang, Radeberg jubelte und bei unserem Nachwuchs floßen bittere Tränen. Zur abschließenden Siegerehrung saßen alle mit langen Gesichtern auf der Platte, bis auf zwei – unsere Trainer! Ahnten Dieter Adam und Alexander Staps etwa was?

Die Eltern waren nervös und unter den Zuschauern wurde gerechnet, wer welche Punkte erreicht hat. Wie Punkte? Die Tageswertung war ein Punkte-Rechenspiel aus Athletik- und Spielleistung, das war so nicht allen klar!

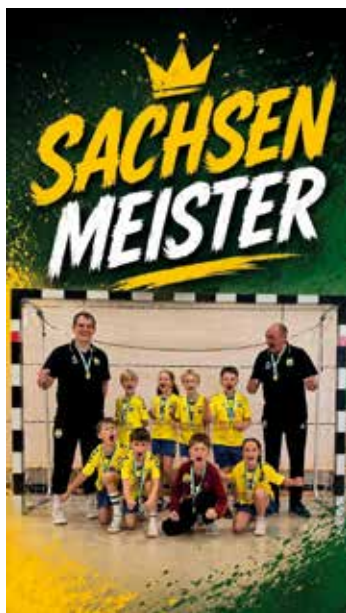
Es folgten zunächst die ersten 3 Platzierungen der Athletik. Und hier war unsere F1 auf einem ganz tollen 2. Platz, hinter dem USV TU Dresden.

Anschließend folgten die Platzierungen der Handballspiele:

Platz 3: USV TU Dresden,

Platz 2: SV Niederau,

Platz 1: Radeberger SV .



Der Spannungsbogen stieg, wer wird Gesamtsieger und somit Sachsenmeister 2026?

Alle 14 Platzierungen wurden aufsteigend belobigt und bejubelt, denn fest steht, dass alle Kids super Leistungen gezeigt haben!

Angekommen bei Platz 3 erreichte die Spannung den absoluten Höhepunkt, die gesamte Halle war vor Spannung still, als aus dem Lautsprecher ertönte: Platz 3 geht an den Radeberger SV ! Unsere F1 war sprachlos, die Augen weiteten sich, die Trainer lachten und auf der Tribüne brach sich die Freude ihren Bann – alle Eltern jubelten, denn damit stand das unglaubliche fest:

DER SV NIEDERAU IST SACHSENMEISTER 2026!!!

Einen tollen 2. Platz belegt der USV TU Dresden.

Eine tolle Saison geht damit zu Ende und unser Dieter Adam verabschiedet sich mit allen Titeln, die für die F-Jugend in einer Saison möglich sind, vereint beim SV Niederau!

Danke für alles, lieber Dieter Adam!!!

Jugendfeuerwehr

24 Stunden Feuerwehr – Erlebnispädagogisches Wochenende der Jugendfeuerwehr Niederau

Ein besonderes Wochenende erlebten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Niederau beim diesjährigen erlebnispädagogischen Projekt „24 Stunden Feuerwehr“. Ziel dieser Veranstaltung war es, den Jugendlichen einen möglichst realistischen Einblick in den Alltag einer Berufsfeuerwehr zu vermitteln und gleichzeitig ihr feuerwehrtechnisches Wissen, ihre Teamfähigkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Begonnen wurde das Wochenende am Freitagabend im Gerätehaus Niederau. Nach einer gemeinsamen Einweisung, wichtigen Belehrungen und der Einteilung der Jugendlichen in verschiedene Funktionen und Positionen startete das Projekt. Wie bei einer Berufsfeuerwehr waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von nun an rund um die Uhr einsatzbereit.

Neben dem gemeinsamen Kochen, Essen und Übernachten im Gerätehaus stand vor allem das Miteinander im Mittelpunkt. Ein Spieleabend sorgte am Freitag für Abwechslung und stärkte den Zusammenhalt innerhalb der Gruppe. Doch die Ruhephasen wurden immer wieder durch eingehende „Einsatzmeldungen“ unterbrochen. Die Jugendlichen mussten sich dann wie im echten Feuerwehralltag auf die Fahrzeuge begeben und die gestellten Einsatzlagen abarbeiten. Unterstützt wurden sie dabei von aktiven Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr, die insbesondere den jeweiligen Jugendfeuerwehr-Gruppenführern beratend zur Seite standen.



Im Verlauf des Wochenendes mussten die Jugendlichen verschiedenste Einsatzszenarien bewältigen. Dazu gehörte ein Verkehrsunfall zwischen einem PKW und einem Fahrrad mit einer verletzten Person. Ebenso galt es, eine Katze von einem Baum zu retten und einer von einer Leiter gestürzten Person Hilfe zu leisten. Weitere Alarmierungen führten die jungen Feuerwehrleute zu einem Fehlalarm einer Brandmeldeanlage in der Grundschule, einem Fahrzeugbrand sowie zu einem Gebäudebrand mit vermisster Person. Die abwechslungsreichen Szenarien forderten die Jugendlichen sowohl fachlich als auch menschlich und boten ihnen die Möglichkeit, das bereits erlernte Wissen praktisch anzuwenden. Am Samstagvormittag stand zusätzlich Ausbildung im Stationsbetrieb auf dem Programm. An mehreren Stationen wurden feuerwehrtechnische Grundlagen vermittelt und vertieft. So beschäftigten sich die Jugendlichen mit dem Aufbau und Ablauf eines Löschangriffs, lernten das



WIR SUCHEN NEUE HANDBALL-TRAINER (m/w/d)

FÜR ALLE ALTERSGRUPPEN (JUGEND BIS HERREN)

TRAINER FÜR DIE JUGEND

GEMISCHT
F- und E-Jugend
(Gemischt)

MÄNNLICH
D-Jugend
C-Jugend
B-Jugend

**AMBITIONIERTER TRAINER
IM HERRENBEREICH**

Wir suchen engagierte Trainer
für unsere ambitionierten
Herrenmannschaften

**Allgemeiner
Herrenbereich**

WIR BIETEN

- AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG**
- ÜBERNAHME KOSTEN VON FORT- UND WEITERBILDUNGEN**
- STRUKTURIERTE EINARBEITUNG**
- MÖGLICHKEIT ZUM ERWERB DER C-LIZENZ**



KONTAKT & ANSPRECHPARTNER

Abteilungsleiter: Robert Ritter

Telefon: 0173 5713828

neue Mittlere Löschfahrzeug (MLF) der Ortsfeuerwehr Großdöbritz kennen und erweiterten ihr Wissen zu Wasserentnahmestellen sowie wasserführenden Armaturen. Dabei wurde großer Wert daraufgelegt, Theorie und Praxis miteinander zu verbinden.

Nach den zahlreichen Einsätzen und Ausbildungsabschnitten wurde gemeinsam aufgeräumt und das Gerätehaus wieder in den gewohnten Zustand versetzt. Den gelungenen Abschluss des Wochenendes bildete ein gemeinsames Pizzessen am Samstagabend, bei dem die Erlebnisse der vergangenen 24 Stunden noch einmal Revue passieren gelassen wurden. Ein solches Projekt wäre ohne die Unterstützung vieler Helferinnen und Helfer nicht möglich. Daher möchten wir uns herzlich bei allen aktiven Kameradinnen und Kameraden bedanken, die mit großem Engagement die Vorbereitung, Durchführung und Betreuung dieses Wochenendes übernommen haben. Ein besonderer Dank gilt außerdem der Lackiererei Häberlein für die Bereitstellung ihres Geländes als Übungsobjekt, der Gemeindeverwaltung Niederau für die Nutzung der Gemeindegebäude sowie PCB – Veranstaltungstechnik für die Bereitstellung einer Nebelmaschine, durch die die Übungsszenarien noch realistischer gestaltet werden konnten. Ebenso bedanken wir uns bei den Angehörigen der Kameraden, sowie allen Eltern, die die Verpflegung der Jugendlichen unterstützt und damit zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Das Wochenende hat einmal mehr gezeigt, wie wichtig die Nachwuchsarbeit in den Feuerwehren ist. Neben der Vermittlung feuerwehrtechnischer Kenntnisse standen insbesondere Teamgeist, Verantwortung, gegenseitige Unterstützung und Kameradschaft im Mittelpunkt. Für die Jugendlichen war das „24 Stunden Feuerwehr“-Wochenende ein unvergessliches Erlebnis, das sicherlich noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Andreas Mehner – Jugendwart



Aus unserer Gemeinde

Unsere Frauensportgruppe sucht ...!!!



Unsere Frauensportgruppe sportelt jeden Montag um 19.30 Uhr in der Sporthalle Niederau. Häufig sind wir ca. 20 Frauen, die sich montags zusammenfinden. Die meisten von uns sind zwischen 50 und 70 Jahren. Wir suchen dringend ein oder zwei neue Übungsleiterinnen, die unsere Sportgruppe weiter am Leben erhalten, und möchten es auf diesem Weg probieren. Wer Interesse daran hat, kann sich gern bei uns melden.
Kontakt: abt.aerobic@svniederau.de

Bauernhof Friede

- **Kartoffeln** (5 und 12 kg)
- **im Hofladen:** Äpfel, Honig, Säfte, Weine, Liköre
- Schlachtschweine können bei uns bestellt werden

Weine aus eigener Erzeugung
 – Müller Thurgau, Goldriesling –

Bauernhof Friede
 Radeburger Straße 8
 01689 Niederau OT Gröbern
 Tel.: 03521 406740 oder 0172 3711206
 E-Mail: Friede-Niederau@t-online.de

Öffnungszeiten:
Mo.–Mi. geschlossen
Do./Fr. 14–17 Uhr
Sa. 9–12 Uhr o. n. Vereinbarung

Grundschule Niederau

Herzlichen Dank an die Spedition Schulz

Am 30.06.2026 fand an unserer Grundschule der Aktionstag „Toter Winkel“ statt, der von der Spedition Schulz durchgeführt wurde. Mit viel Engagement und auf kindgerechte Weise lernten unsere Schülerinnen und Schüler die Gefahren des Straßenverkehrs kennen und erfuhren, warum der Tote Winkel für Radfahrer und Fußgänger so gefährlich sein kann. Besonders die praktischen Übungen machten den Kindern großen Spaß und vermittelten die wichtigen Inhalte auf eindrucksvolle Weise.



Der Aktionstag war ein voller Erfolg und wird den Kindern sicher noch lange in Erinnerung bleiben.

Dafür möchten wir der Spedition Schulz herzlich danken.

Ein solches Engagement für die Verkehrssicherheit unserer Kinder ist alles andere als selbstverständlich.



Jessener Dorfclub und Heimatverein e.V.

Überall rollt der Ball ...

So das diesjährige Motto unseres Dorffestes, dass wir anlässlich der WM unter das Thema Fußball stellten. Das große Highlight sollte gleich am Freitagabend stattfinden: Unser großes Menschen-Kicker-Spiel. Dafür waren einige Vorbereitungen nötig. Es kamen 8 Mannschaften aus Jessen und den umliegenden Dörfern zusammen. Jede Mannschaft hatte sich große Mühe mit dem spielerischen Outfit und ihrem Namen gemacht,



wie z. B. „Volle Pulle“ oder „Die Rasencasper“. Das war schon vor Spielbeginn für die vielen Zuschauer ein echter Hingucker. Wie beim Fußballkicker „klebten“ die Menschen fest an ihren Stangen. Auch die Torwarte durften ihre Hände nicht benutzen. Alle fieberten mit ihren Mannschaften lautstark mit und die Fangruppen unterstützten ihre Spieler. Alles wurde live kommentiert und an der Anzeigentafel die gefallenen Tore umgeblättert und bejubelt. Spannend blieb es bis zum Schluss. Jeder Spieler gab sein Bestes, aber natürlich konnte nur eine Mannschaft gewinnen. Sieger wurde der SV Handball Niederau. Für die beste Kostümierung gab es auch einen Preis. Nebenbei erfreute uns der Spielmanszug Weinböhla mit seiner Musik. Für die Kinder hieß es „Laterne an“ und los ging es mit einer kleinen Runde durchs Dorf. Am Abend konnte zur Musik von DJ Tom kräftig das Tanzbein geschwungen werden.

Der Samstag begann wie immer mit der Abholung und Verabschiedung des Schützenkönigs sowie der Eröffnung des Vogelschießens für die Männer. Das Wetter war uns gut gesinnt. Kurzweilige Kinderspiele, Hüpfburg, Kletterstange und Kaffee trinken mit reichhaltigem Kuchenangebot ließen den Nachmittag schnell verstreichen. Gegen 17.30 Uhr stand der neue Schützenkönig fest: Hilmar Hesse vom Mühlweg. Am Abend waren alle gespannt, was das Programm der Hemmungslosen und der Generation II zu bieten hatte. Auch dort hatte der Fußball das Sagen und selbst die Kinder wurden schon mit eingebunden. Doch vorher gab es wie jedes Jahr die Tombola-Lose zu kaufen.



Nach einer kurzen Nacht machten sich am Sonntag die Frauen bereit für ihr Vogelschießen. Dieses Jahr waren 25 Frauen am Start, aber sie hatten schlechtere Bedingungen als die Männer am Tag zuvor, denn es blies ein kräftiger Wind, der die Bolzen mitunter ziemlich auf Abwege trieb. Aber nichtsdestotrotz wurde gut gezielt und getroffen. Zwischendurch wurden die Tombola-Gewinne vergeben, die Jessener Neuankömmlinge begrüßt und Dankesworte an Helfer und Unterstützer gerichtet. Das aufblasbare Menschen-Kicker-Spiel konnte nochmal kräftig von allen genutzt und getestet werden. Erst am Nachmittag gegen 15.30 Uhr stand unsere neue Schützenkönigin fest: Susan Leis ebenfalls vom Mühlweg. Mit einem gemeinsamen Kaffee trinken im schon beräumten Zelt klang unser diesjähriges Dorffest langsam und gemütlich aus, bevor die letzten Aufräumarbeiten begannen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Organisatoren, Mitwirkenden, Helfer und Sponsoren für 3 gelungene Tage.

*Evelyn Claus
im Namen des Jessener Dorffest- und Heimatvereins e.V.*



Medizinisches

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein



Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Datum	Einrichtung/Anschrift	Uhrzeit
10.08.	Nossen, Sachsenhof, Schulstraße 2	15:00 - 19:00
13.08.	Lommatzsch, Grundschule, Kirchplatz 2	15:00 - 19:00
22.08.	Boxdorf, Kurfürst-Moritz-Schule Schulstraße 27	15:30 - 19:30
24.08.	Radeburg, Grundschule, Meißner Berg 80	15:30 - 19:00
24.08.	Meißen, Porzellanmanufaktur Kantinengebäude, Talstraße	13:30 - 17:00
25.08.	Klipphausen, Gemeindeverwaltung, Talstr. 3	14:30 - 18:30
26.08.	Radebeul, Koenig & Bauer, Sanitätsstelle Gebäude 249, Friedrich-List-Straße 47	11:00 - 14:30
28.08.	Coswig, Gymnasium, Melanchthonstr. 10	15:30 - 19:00

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Änderungen vorbehalten.

Für alle DRK-Blutspendetermine wird um eine Terminreservierung gebeten, die online [https:// www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/](https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/) oder telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 sowie über den Digitalen Spenderservice www.spenderservice.net erfolgen kann. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

Kirchliche Mitteilungen



TERMINE AUGUST 2026

NIEDERAU – OBERAU – GRÖBERN – GROSSDOBRITZ

GOTTESDIENSTE

Sonntag, 2. August

8.30 Uhr Gottesdienst in Gröbern (Diakon Rusch)

Sonntag, 9. August

8.30 Uhr Gottesdienst in Niederau (Pfr. Frank)

10.00 Uhr Gottesdienst in Weinböhla (Pfr. Frank)

Sonntag, 16. August

8.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Oberau (Pfr. Frank)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Großdobritz (Pfr. Frank)

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und KiGo in Weinböhla (Pfr. Reißmann)

Sonntag, 23. August

8.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Gröbern (Pfr. Frank)

Sonntag, 30. August

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Taufgedächtnis in Niederau (Pfr. Frank und Gemeindepädagogin Beuchel)

10.00 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang mit Taufe und Taufgedächtnis in Weinböhla (Pfr. Reißmann u.a.)

Frauendienste (Beginn jeweils um 14.00 Uhr mit Pfr. Frank)

Dienstag, 11.08. – Niederau
Mittwoch, 12.08. – Großdobritz (Gröbern zu Gast)
Mittwoch, 19.08. – Oberau

Frauendienst Jessen im August Sommerpause

Junge Gemeinde im Pfarrhaus Niederau
Nach den Sommerferien wieder donnerstags um 18.00 Uhr

Einladung zum Bible Art Journaling Workshop

Dienstag, 25. August 2026, 19.15 Uhr, Pfarrhaus Niederau (Kirchstr. 29)

Inhalt: gestalterischer Input zum Ausprobieren – Lesen eines ausgewählten Bibeltextes in verschiedenen Übersetzungen – Inspiration durch unterschiedliche kreative Materialien – Anleitung und Tipps zum Gestalten eines Textes – eigene visualisierende Auseinandersetzung mit dem Bibeltext – Keine Materialkosten! Seien Sie neugierig und schauen Sie vorbei!
Anmeldung unter: mkrehm@arcor.de

Kristin Rehm

Neuer Konfirmanden-Kurs

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nach den Sommerferien das 7. Schuljahr beginnen, bieten wir einen neuen Konfi-Kurs an. Der Elternabend mit allen wichtigen Infos findet am 2. September um 18.00 Uhr im Gemeindezentrum Coswig (Ravensburger Platz 6) statt. Natürlich schreiben wir alle Jugendlichen, die in diese Altersgruppe fallen, noch gesondert an.

Pfarrer Philipp Frank

Kirchenmusik – SonnAbendKlänge in der Alten Kirche Coswig

17.30 – 18.00 Uhr – eine halbe Stunde Musik und ein gutes Wort;

Termine August:

01.08.2026 – mit Theodor Hugk (Orgel)
08.08.2026 – mit Friedrich Sacher (Orgel)
15.08.2026 – mit Corona Knibbe-Lüders (Orgel)
22.08.2026 – mit Friedrich Sacher (Orgel)
29.08.2026 – mit Friedrich Sacher (Orgel)

Die konkreten Programme und Themen können Sie den entsprechenden Aushängen in den Schaukästen entnehmen. **Eintritt frei!**

Konzert in Coswig

**Freitag, 28. August 2026, 19.30 Uhr, Alte Kirche Coswig
Sommerliches Konzert**

Am 28. August musizieren Sabine Zschuppe (Traversflöte) und Claudia Pätzold (Cembalo) ein sommerliches Konzert in der Alten Kirche Coswig. Es erklingen Werke von Michel Blavet, Georg Philipp Telemann, André Danican Philidor und Del. Sign. Detri.

Eintritt: 15 Euro/ermäßigt 10 Euro - Karten an der Abendkasse

Jubelkonfirmation in Großdobritz, Gröbern und Niederau

Im September zu den Erntedankgottesdiensten wollen wir gleichzeitig Jubelkonfirmation feiern. Wer vor 25, 50, 60, 65, 70, 75 oder 80 Jahren konfirmiert wurde, ist herzlich eingeladen. Da wir die Jubelkonfirmation nur alle zwei Jahre feiern, sind ebenso alle Jubilare des vergangenen Jahres eingeladen, also alle, die vor 26, 51, etc. Jahren konfirmiert wurden. Bitte melden Sie sich dazu in unseren Pfarrämtern an. Wir bitten auch herzlich um Ihre Mithilfe beim Auffinden von Namen und Adressen von Jubilaren, die nicht bei uns erfasst sind.

Pfarrer Philipp Frank

Termine der Jubelkonfirmationen:

Großdobritz: 20. September, 10.00 Uhr
Niederau: 20. September, 14.00 Uhr
Gröbern: 27. September, 10.00 Uhr

Pfarramt geschlossen

Das Pfarramt Niederau wird am 06.08. und 13.08.2026 nicht besetzt sein. Bitte wenden Sie sich in Friedhofsangelegenheiten an den Friedhof Weinböhla (Friedensstr. 12, Tel. 035243/36563) und mit allen anderen Anliegen an das Pfarramt in Coswig (Ravensburger Platz 6, Tel. 03523/75894).

Monatsspruch August 2026

Jesus Christus spricht: Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.

Johannes 10,10

KONTAKT:

Öffnungszeiten für Pfarramt/Friedhofsverwaltung in Niederau, Kirchstr. 29:

Donnerstag: 9.00 – 12.00 Uhr
Pfr. Philipp Frank, Niederau

Tel.: 035243 36535
Tel.: 035243 476797

KONTAKT:

Öffnungszeiten für das Pfarramt Weinböhla, Kirchplatz 16:

Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 035243 36250

Anschrift und Kontaktdaten des Kirchspiels:

Ev.-Luth. Kirchspiel Coswig-Weinböhla-Niederau
Ravensburger Platz 6, 01640 Coswig
Tel.: 03523 75894, Fax: 03523 774417
ksp.coswig-weinboehla-niederau@evlks.de
www.kirchspiel-cwn.de

Sonstige Mitteilungen

Basiswissen Waldbesitz

am 19.09.2025, von 9:00 bis 13:00 Uhr, im Alberttreff Großenhain
Veranstalter Forstbetriebsgemeinschaft Großenhainer Land w.V.
www.fbg-grossenhain.de

Wald erworben, geerbt oder im Zuge der Grundsteuerreform aufgefunden? Den eigenen Wald pflegen oder umbauen? Wissenswertes zum Waldbesitz wird in den vier Themenschwerpunkten vermittelt, individuelle Fragen sind erwünscht.

1. Einführung
 - Auffinden von Waldfurstücken, Waldwertermittlung, Versicherungen
 - Waldgesetzliche Rahmenbedingungen
2. Grundzüge des Waldbaus
 - Waldschäden und Wiederaufforstung
 - Waldpflege, Verjüngung, Waldumbau
- Kaffeepause
3. Waldnutzung
 - Möglichkeiten der Waldnutzung – Kosten und Erlöse
 - Selbst bewirtschaften oder Dienstleister einsetzen
4. Unterstützung
 - Fördermittel im privaten / körperschaftlichen Waldbesitz
 - Ansprechpartner und nützliche Informationsquellen

Referenten:

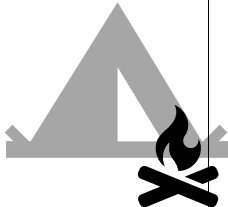
Claudia Wunsch, Geschäftsführerin und Försterin FBG Großenhainer Land w.V.
Markus Richter, Sachgebietsleiter Forst und Landwirtschaft, Landkreis Meißen

Für Mitglieder der FBG ist die Veranstaltung kostenfrei, Gäste bitten wir um 25,- € Unkostenbeitrag. Ihre Anmeldung ist bis zum 31.08.26 unter info@fbggrossenhain.de oder 0175/9379495 möglich.

**Anmeldung bis 31.08.2026 an
info@fbg-grossenhain.de
oder
0175/9379495**

Durchforstung junger Kiefernbestände zur Stabilisierung des Waldes
(Foto: C. Wunsch)



	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	 Bitte beachtet, dass noch immer Badewetter sein könnte. Wir gehen dann auch wieder ins „Elbi“ 
	17.08.26	18.08.26	19.08.26	20.08.26	21.08.26	
12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Klärung der regelmäßigen Angebotstermine lt. Stundenplänen und der Ferienwünsche für Oktober	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Spiel u. Bewegung nach eurer Wahl	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Deckblattgestaltung	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Spiele aus aller Welt (Spiel u. Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Kindernacht ab 17.00 Uhr vgl. unten		
Elke Freitäger	24.08.26	25.08.26	26.08.26	27.08.26	28.08.26	
KIZ-Treff Kirchplatz 5 01689 Weinböhla Tel: 035243 46488	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Sprichwörter verstehen	KIZ bleibt geschlossen.	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Fotorallye „Hund“	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Sportliches Aktivität (Spiel u Bewegung)	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Chaos auf dem Schreibtisch?	
	31.08.26	Kindernacht bei schönem Wetter Waren die Ferien zu kurz? Möchtest du noch einmal im Zelt oder unter freiem Himmel schlafen? Dann lass' dich zur Kindernacht anmelden. Wir grillen Bratwürste, Stockbrot und Marshmallows am Lagerfeuer, spielen Tischtennis und ???, zählen Sternschnuppen und gehen nach einem kleinen Frühstück nach Hause. Weiter dazugehörige Informationen für deine Eltern/ Sorgeberechtigten erhältst du im KiZ bzw. im Internet unter: kiz-coswig.de -> Button KiZ-Treff -> Monatsprogramm Anmeldeschluss ist der 19.08.26 bis 18 Uhr				
www.kiz-treff@gmx.net	12.00 – 16.30 Uhr offenes Angebot & Juggern (Spiel u Bewegung) 					

Fördermittel- und Finanzierungssprechtag im Landkreis Meißen

Über die Sächsische Aufbaubank (SAB) können für verschiedene Vorhaben von Unternehmensgründer, -nachfolgern oder Bestandsunternehmen Fördermittel beantragt werden.

Am **10. September 2026** besteht wieder die Möglichkeit, sich in den Räumen der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (Neugasse 39/40 in Meißen) kostenfrei beraten zu lassen.

Vereinbaren Sie einen Termin **zwischen 9:00 und 16:00 Uhr** und lassen Sie sich beraten, welche Förder- oder Finanzierungsprogramme für Ihr Vorhaben und Ihr Unternehmen passen.

Damit das Beratungsgespräch vorbereitet werden kann und für Sie ziel führend ist, bitten wir um vorherige Übermittlung einer Vorabinformation zum angedachten Vorhaben und Ihrem Unternehmen.

Bitte melden Sie sich telefonisch oder per E-Mail an.

Kontakt Daten & Informationen:

Ansprechpartnerin: Sandra Baudis

Mail: post@wrm-gmbh.de

Telefon: 03521 47608-14

Anmeldefrist: 7. September 2026

Termin: 10. September 2026

Ort: WRM GmbH, Neugasse 39/40, 01662 Meißen

Vorabinformation: www.wirtschaftsregion-meissen.de/aktuelles/veranstaltungen.html



Anmeldung:

Tel.: 0351 / 65 27 69 30

Fax: 0351 / 830 14 76

schriftl.: VHS im Landkreis Meißen e.V.
Sidonienstr. 1a, 01445 Radebeul

E-Mail: uhlemann@vhs-LKmeissen.de

Kursangebot der VHS im Landkreis Meißen

Kurs-Nr.	Titel	Ort	Datum	Zeit
26M692001	Create Yourself – Dein kreatives Sommerferienerlebnis in Meißen	Meißen	03.08.2026	09:00
26M232002	Ferienkurs Häkeln für Anfänger	Meißen	03.08.2026	10:00
26M315101	TaiChi für Einsteiger (krankenkassenzertifiziert)	Meißen	03.08.2026	15:30
24M411502	Deutsch Alpha Orientierungskurs	Meißen	04.08.2026	08:45
26M221001	Ferienkurs Comic und Manga – Charaktere zeichnen (ab 10 Jahre)	Meißen	07.08.2026	09:00
26M311010	Yoga auf dem Stuhl	Meißen	07.08.2026	10:45
26M221006	Urban Sketching in der Meißner Altstadt	Meißen	08.08.2026	10:00
26C535003	maximal digital!3 - Keine Angst vor neuen Medien!	Coswig	10.08.2026	14:30
26M312030	Pilates für Anfänger und Wiedereinsteiger	Meißen	12.08.2026	20:00
26M226001	Ferienkurs Procreate für Beginner – Wir zeichnen ein Bild im Comic-Stil	Meißen	13.08.2026	16:00
26M145004	Italienisch Kochen - Pasta	Meißen	14.08.2026	17:00
26M131008	Wanderung: Eine Wanderung durch das Sonnensystem	Meißen	15.08.2026	18:30
26M425103	Einstiegskurs Spanisch A1, 1. Semester	Meißen	17.08.2026	09:00
26C315008	Qigong	Coswig	17.08.2026	18:00
26M425121	Spanisch Grundkurs A1, 2. Semester	Meißen	17.08.2026	18:45



Kurs-Nr.	Titel	Ort	Datum	Zeit	Kurs-Nr.	Titel	Ort	Datum	Zeit
26M425102	Einstiegskurs Spanisch A1, 1. Semester	Meißen	18.08.2026	09:00	26M436301	Tschechisch Konversationskurs B2	Meißen	20.08.2026	17:00
26M511101	Mein Computer und ich (Grundkurs)	Meißen	18.08.2026	09:00	26M251004	Lost Places Fotografie	Meißen	22.08.2026	14:00
26G421394	Englisch weitergeführter Kurs für Fortgeschrittene B1	Großenhain	19.08.2026	10:30	26M435226	Russisch Aufbaukurs, A2, 2. Semester	Meißen	24.08.2026	17:30
25M411204	Deutsch Alpha 6	Meißen	19.08.2026	13:00	26M312103	Pilates Einsteigerkurs	Meißen	25.08.2026	17:00
26M436242	Online: Tschechisch weitergeführter Aufbaukurs A2	Meißen	19.08.2026	18:00	26M312203	Pilates Aufbaukurs	Meißen	25.08.2026	18:15
26M532116	Smartphones im Alltag für Neulinge	Meißen	20.08.2026	09:00	26C332002	Body-Styling	Coswig	25.08.2026	18:30
26C311006	Stuhlyoga	Coswig	20.08.2026	09:30					

Veranstaltungskalender

August 2026

01.08.2026	ab ca 09:00 Uhr	Jagdpraxisschießen - Jagdschule Tharandt	Sächsischer Jagd- und Schützenverein Großdobritz e.V. 1990
15./16.08.2026	ab ca. 09:00 Uhr	48.Elbpokal Trap + Skeet (125 WS + F)	Sächsischer Jagd- und Schützenverein Großdobritz e.V. 1990
23.08.2026	09:00 – 18:00 Uhr	Oldtimertreff	Heimat - Schützenverein Ockrilla e.V
28.08.2026	ab 18:00 Uhr	Loosecco-Nacht im Weinberg	Weingut Loose
29./30.08.2026	ab 12:00 Uhr	Tage des offenen Weingutes im Weinberg und im Weingut	Weingut Loose
30.08.2026	14 Uhr	öffentliche Führungen im Schloss	Förderverein Wasserschloss Oberau e.V.

Keine Haftung für Vollständigkeit!

Alle Termine unter Vorbehalt.

Anzeigen

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



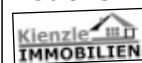
Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Markt 34	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 22	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Suchen Immobilien!



- An- und Verkauf
- Vermittlung
- Vermietung
- kostenlose Beratung

035243-47 48 49

www.immoger.de

Mit Kompetenz & Leidenschaft!



IN SCHWERER STUNDE – IHNEN UNSERE HILFE!



Tag & Nacht
0351/830 18 47

Familienunternehmen
fachgeprüfter Bestatter

01445 Radebeul
Hermann-Ilgen-Straße 44
Pestalozzistraße 9

01640 Coswig
Johannesstraße 29 A

01689 Weinböhla
Hauptstraße 29

01157 Dresden
Meißner Landstraße 177

Helbig Bestattungen GmbH

Jürgen Jockusch STEINMETZMEISTER

- Grabdenkmale in guter Qualität und großer Auswahl
Preisgünstig und kurzfristig lieferbar!

- Fensterbänke und Treppenbeläge aus Naturstein

Friedensstraße 10 • 01689 Weinböhla
Tel./Fax: 03 52 43 / 3 65 88

Öffnungszeiten: Di und Do 8 – 12 und 13 – 18 Uhr
Sa 8 – 12 Uhr oder nach Vereinbarung

Erschließung
Erdarbeiten
Abbruch
Zaunbau
Wegebau
Fundamente
Betonbau
Stahlbetonbau
Mauerwerksbau
Natursteinmauerwerk
Putz und Estrich
Trockenbau



**BAU-MEISTER
WOLF**
**HOCHBAU + TIEFBAU
AUSBAU + SANIERUNG**

Michael Wolf · Tel. 0174.3227137
Naundorfer Str. 23 · 01640 Coswig
info@baumeister-wolf.de
www.baumeister-wolf.de

Wir suchen ständig Immobilien!

Einfamilienhäuser - Mehrfamilienhäuser - Wohnungen - Grundstücke

L2 Immobiliengruppe
Inh. Cathleen Lehmann
Dresdner Str. 59
01640 Coswig



Für Ihre Werte im Einsatz.

Tel. 03523 533 663

www.sachsen-zuhause.de





Seniorenbetreuung

Ihre individuelle Unterstützung im Alltag
Abrechnung mit Ihrer Pflegekasse

- Betreuung
- Fahrdienst
- Hauswirtschaft
- Begleitung
- Versorgung
- Seniorentreffen

Wir suchen Verstärkung für unser Team!

Zur Unterstützung unseres Arbeitsalltags suchen wir
ab sofort einen zuverlässigen und flexiblen Allrounder
(m) für Gartenarbeit und Fahrdienste.

Wenn Sie gerne an der frischen Luft arbeiten, handwerklich
geschickt sind und einen kühlen Kopf im Straßenverkehr
bewahren, sind Sie bei uns genau richtig!

Melden Sie sich einfach bei

Simone Petters · Moritzburger Straße 80 · 01689 Weinböhla
Telefon: 035243 52884 · Mobil: 0173 5656635 · E-Mail: simone.petters@gmx.de

figur & chic
Fachgeschäft für
Miederwaren und Wäsche

TAG- & NACHTWÄSCHE · FREIZEITMODE · WÄSCHE FÜR SIE & IHN

Sommer SALE

START AB DEM
01.08.2026

- ♥ Ermittlung ihrer optimalen BH-Größe
- ♥ diskrete Beratung durch geschultes Fachpersonal
- ♥ vertrauensvolle und freundliche Atmosphäre
- ♥ namhafte Markenhersteller
- ♥ auch Randgrößen ab Umfang 70
- ♥ Cupgrößen: A – K
- ♥ Shapewear, Strumpfhosen und Bademäntel
- ♥ Nachtwäsche für Damen, Herren und Kinder
- ♥ Tagwäsche für Sie und Ihn
- ♥ auch Gutscheine erhältlich

SCHÖNE WASCHL. GUTES GEFÜHL.
Jetzt zum besten Preis!

10% RABATT
20% RABATT
30% RABATT
BIS ZU 50% RABATT

Hamprstraße 41
01689 Weinböhla

Telefon:
035243-30712

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 09:30 - 18:00 Uhr
Sa. 09:30 - 12:00 Uhr

**HEINEMANN
Dach GmbH**

Der Dachdecker 0160/3544051

Mehr als nur Fassade – wir machen Dächer

MEISTERBETRIEB IM DACHDECKERHANDWERK
Dachdeckermeister Tom Heinemann · Radeburger Straße 29 · 01689 Niederau



Ich biete in Meißen qualifizierten
Flötenunterricht für Anfänger,
Fortgeschrittene und Wiedereinsteiger
jeden Alters an.

Grit Leiteritz

0162 - 6645580

Weitere Informationen:
www.floetenschule.net



DACHDECKERFIRMA HERRICH

Mitglied der Dachdeckerinnung



AUSFÜHRUNG VON FLACH- UND STEILDÄCHERN
ISOLIERUNGEN · KLEMPNERARBEITEN

**Ockrilla · Großenhainer Straße 46
01689 Niederau**

Telefon: (0 35 21) 73 88 16 · Funktelefon: (01 62) 3 43 55 79
Fax: (0 35 21) 40 57 45 · E-Mail: dachdecker-herrich@t-online.de

Wir gestalten auch gern
Ihre Anzeige.

Anzeigenhotline

03525 718622



TAGSÜBER GUT VERSORGT – ABENDS ZUHAUSE

täglich frische Kost – wir kochen selbst • körperliche und geistige Förderung
soziale Kontakte knüpfen • Fahrdienst • Entlastung pflegender Angehöriger



Tagespflege Niederau • Siedlerweg 2, 01689 Niederau
Tel.: 0173 2517388 • E-Mail: info@tagespflege-niederau.de



ÜBERDACHUNGEN

und Schiebeanlagen aus Glas für Terrassen, Balkone, Carports

individuell + maßgefertigt



KöPP
ALUMINIUM +
KUNSTSTOFFE

☎ 0160 92342939
☎ 03523 5319321

Büro: Schmiedeweg 22, 01689 Niederau OT Gröbern
kunststoff-koeppe.de



BAUMASCHINEN
Mieten · Kaufen · Service

STIHL

01689 Niederau/OT Gröbern • Gewerbepark 1
E-Mail: nl.groebern@bns-baumaschinen.de

Telefon: 03521 - 738 600

www.bns-baumaschinen.de



Die AfD-Gemeinderäte informieren zum Volksantrag

„Windkraftmoratorium jetzt“

Derzeit läuft in Sachsen der Volksantrag „Windkraftmoratorium jetzt: Sicherung der raumordnerischen Steuerung der Windenergie“.

Ziel des Volksantrags ist nach Angaben der Initiatoren ein befristetes Moratorium bis Ende 2027. Damit soll erreicht werden, dass vor Abschluss der laufenden Regionalplanung keine vollendeten Tatsachen durch Einzelgenehmigungen geschaffen werden.

Der Volksantrag setzt sich für eine geordnete Planung, mehr kommunale Mitwirkung und den Schutz von Wohnumfeld, Natur und Landschaft ein.

Damit der Volksantrag in den Sächsischen Landtag eingebracht werden kann, sind mindestens 40.000 gültige Unterschriften erforderlich. Eine Online-Unterzeichnung ist nicht möglich. Die Unterschrift muss persönlich auf einem offiziellen Unterschriftenbogen geleistet werden.

Unterschreiben dürfen deutsche Staatsbürger ab 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Sachsen seit mindestens drei Monaten.

Bürger, die weitere Informationen erhalten möchten oder eine Möglichkeit zur **Unterschrift** suchen, können sich an folgende Ansprechpartner wenden:

Für die Gemeinde Niederau:

KBO, Kaminzimmer
Thomas-Müntzer-Ring 7A,
OT Oberau | 01689 Niederau
Mühlenweg 16,
Ortsteil Jessen
01689 Niederau

Im Zeitraum vom
04.08.2026 bis 18.08.2026
jeweils dienstags von
16.00 bis 18.00 Uhr

**AfD Gemeinderäte
Niederau**

Weitere Informationen unter www.volksantrag.org

